

Wahlen aller Hochschulmitglieder zum Senat, der Kommission für Gleichstellung, zu den Fachbereichsräten, sowie zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im WS 2025/2026

Wahlausschreibung

1. Auf Grund der am 19. Oktober 2021 veröffentlichten Wahlordnung der Hochschule Emden/Leer und der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer vom 01. November 2022 (sinngemäße Anwendung für die Hochschule Emden/Leer gemäß Artikel 1 Zweiter Teil § 6 Abs. 6 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009) sowie der §§ 16, 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242), finden die **Wahlen aller Hochschulmitglieder zum Senat, zur Kommission für Gleichstellung, zu den Fachbereichsräten, sowie zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten** statt.

Die Wahl findet statt vom Montag, den 24. November 2025/09:00 Uhr bis Freitag, den 28. November 2025/14:00 Uhr.

2. Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilt das Wahlbüro der Wahlleitung. Das Wahlbüro befindet sich im Verwaltungsgebäude Emden, 2. Etage, Raum V 209.

Weitere Wahlbüros:

Maritimer Campus Leer, Bergmannstr. 36, Frau Kampen
Business Campus Leer, Kirchstr. 54, Frau Hellmerichs

3. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Maren Reuter bestellt.

Als örtliche Wahlleitungen werden bestellt:

Für den Studienort Emden:	Maren Reuter
für den Maritimen Campus Leer:	Edda Kampen
für den Business Campus Leer:	Karin Hellmerichs

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis aufgenommen ist. Das **Wählerverzeichnis** ist über ein eigens für die elektronische Wahl angefertigtes Tool einsehbar (<https://wahlen.hs-emden-leer.de>).

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Wegen unrichtiger oder fehlender Eintragungen kann **bis zum 22. Oktober 2025, 12:00 Uhr**, bei der Wahlleitung Einspruch eingelegt werden.

Mit der Entscheidung des Wahlausschusses über die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wird dieses festgestellt. Danach kann nur wählen oder gewählt werden, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen, die **bis zum 19. November 2025, 12:00 Uhr** bei der Wahlleitung eingehen müssen, fortgeschrieben.

5. **Briefwahlanträge** sind **ab sofort** an die Wahlleitung zu richten. Wenn die Unterlagen einer/m Dritten zugesandt oder ausgehändigt werden sollen, muss eine schriftliche Empfangsvollmacht vorliegen. Die Kopie des Studentenausweises ist dabei mit zu übersenden bzw. vorzulegen. Die Anträge müssen **bis zum 19. November 2025, 12:00 Uhr**, beim jeweiligen örtlichen Wahlbüro eingegangen sein.
6. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung während der Öffnungszeiten **spätestens bis zum 24. Oktober 2025, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** einzureichen. Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge ist der Wahlordnung zu entnehmen. Die einzelnen Bewerber/innen müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein; bei den Wahlen zum Fachbereichsrat und zum Fachschaftsrat müssen sie auch nach dem Wählerverzeichnis diesem Fachbereich angehören.

7. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Wahlausschreibung.

Manfred Nessen
Wahlleiter

Anlage 1 zur Wahlausschreibung vom 06. Oktober 2025

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt:

Für den Senat:

(gem. § 4 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule Emden/Leer)

7 Mitglieder der Hochschullehrergruppe

2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe

2 Mitglieder der MTV-Gruppe

2 Mitglieder der Studierendengruppe

Für alle Fachbereichsräte:

(gem. § 8 Abs. 5 der Grundordnung der Hochschule Emden/Leer)

7 Mitglieder der Hochschullehrergruppe

2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe

2 Mitglieder der MTV-Gruppe

2 Mitglieder der Studierendengruppe

Für die Kommission für Gleichstellung:

(gem. § 7 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule Emden/Leer)

je 3 Mitglieder der Hochschullehrergruppe

je 3 Mitglieder der Mitarbeitergruppe

je 3 Mitglieder der MTV-Gruppe

je 3 Mitglieder der Studierendengruppe

Für die Fachschaftsräte:

(gem. § 24 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer)

	Studierende
Technik, Emden	
Abt. E+I	22
Abt. MB	16
Abt. NWT	15
Soziale Arbeit und Gesundheit, Emden	24
Wirtschaft, Emden	19
Seefahrt, Leer	15

Für das Studierendenparlament:

(gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer)

13 Studierende